



GEMEINDE VIERKIRCHEN

AUSZÜGE AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 21.03.2024
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:22 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal des Rathauses Vierkirchen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschlüsse
- 2 Haushaltsplan 2024
 - 2.1 Haushaltsplan 2024 FV/004/2024
 - 2.2 Finanz- und Investitionsplan 2023 - 2027 FV/005/2024
 - 2.3 Haushaltssatzung 2024 mit Anlagen FV/006/2024
- 3 Eintrittspreise Naturbad - Anpassung BBgm/003/2024
- 4 Entschädigung für Wahlhelfer bei der Europawahl am 09.06.2024 GL/005/2024
- 5 Digitale Sammelschließanlagen für Fahrräder am Bahnhof Vierkirchen BaEr/070/2023/2
- 6 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 7 Anfragen des Gemeinderates

Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger

Erster Bürgermeister Harald Dirlenbach eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschlüsse

In Top 6 der nichtöffentlichen Sitzung am 22.02.2024 wurde die Vergabe des Auftrages zur Sanierung der Kläranlage Jedenhofen über die Erneuerung Belüftung und RLS Pumpwerk, Sanierung Pumpwerk Giebing und Rettenbach; Baulos 2 Elektrotechnik an die Firma Zemsauer in Pocking beschlossen.

In der Auftragsvergabe über ein Feuerwehrfahrzeug LF 10 für die FFW Pasenbach wurde vom Gremium unter Top 7 im Los 1 (Fahrgestell) und Los 2 (Aufbau) für die Firma Albert Ziegler GmbH in Giengen/Brenz und in Los 3 (Beladung) für die Firma BAS Vertriebs GmbH in Planegg gestimmt.

2 Haushaltsplan 2024

Zu Beginn gibt Bürgermeister Dirlenbach seine Einschätzung zur allgemeinen Finanzlage und zum Haushaltsplan der Gemeinde Vierkirchen ab. Es sei nun - wie im Vorjahr prognostiziert – der Fall eingetreten, dass kein genehmigungsfähiger Haushalt aufgestellt werden konnte, da die rechtlich geforderte Mindestzuführung in den Vermögenshaushalt nicht erreicht wird. Die Gründe seien Kostensteigerungen in fast allen Bereichen und der gravierende Anstieg der Kreisumlage.

Anschließend erläutert der Leiter der Finanzverwaltung (LdF), Robert Szeidl, die Ansätze und die Entwicklung der wesentlichen Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt sowie im Vermögenshaushalt.

Anhand einer Präsentation geht der LdF auf die wesentlichen Positionen des Haushalts 2024 ein. Sein Fazit lautet: Neben der Entwicklung der Faktoren, auf die die Gemeinde nur gering Einfluss nehmen kann, wie z.B. Kreisumlage und Kosten für die Kinderbetreuung, hätte die Höhe der Verschuldung und die daraus resultierende Belastung einen erheblichen Einfluss auf die Entscheidungsfreiheit der Gemeinde in der Zukunft. Dies solle in die Entscheidungsfindung bezüglich wesentlicher Neuinvestitionen mit einfließen. Als erster Schritt sei vom Finanzausschuss eine deutliche Reduzierung der Mittel für Grundstückskäufe ab 2025 vorgenommen worden.

Die Gemeinde könne sich nicht darauf verlassen, dass die „große“ Politik was ändert, weshalb seines Erachtens Maßnahmen ergriffen werden sollen. Als Optionen schlägt er die Entschuldung durch die Freisetzung von in Grundstücken gebundenen Mitteln und die gleichzeitige Anhebung der Hebesätze vor. Er gibt zu bedenken, dass dieser Effekt aber wesentlich von der Ertragslage der Gewerbesteuerzahler abhängt und teilweise verpuffen könnte.

Der Vorsitzende unterstreicht die Aussagen des Kämmerers und bietet anschließend dem Gremium an, Fragen zu stellen. Nachdem weder zum Verwaltungs- noch zum Vermögenshaushalt Fragen bestehen, bedankt sich Bürgermeister Dirlenbach bei allen Fraktionen, den Mitgliedern im Finanzausschuss und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Finanzabteilung für die gute Zusammenarbeit und spricht ein großes Lob an den Kämmerer aus, für die hervorragende Vorbereitung der Haushaltplanung. Ihm sei klar gewesen, dass es in diesem Jahr schwer werden und dass der Haushalt 2024 einen Vermerk von der Rechnungsprüfung erhalten würde. Positiv bewertet er, dass durch das rechtzeitige Entgegenwirken, das die Gemeinde in den letzten Jahren praktiziere, auch in diesem Haushalt keine einzige der freiwilligen Leistungen beschnitten werden musste.

Anders erwarte er die Haushaltsdebatte im Kreistag am darauffolgenden Tag. Hier erhoffe er sich Sparmaßnahmen, die auch die Gemeinden in Zukunft wieder mehr entlasten würden. Auf Gemeindeebene sehe er wenig Sparpotential, da sich die Verwaltung und der Gemeinderat bereits seit Jahren wenig „Extras“ leisten würden. Zur Einnahmensteigerung fürchte er, dass die Erhöhung der Hebesätze von Gewerbesteuer und Grundsteuer nötig sein wird.

Die Belastung für alle Gemeinden sei enorm geworden. Landes- und Bundesaufgaben würden den Gemeinden übergestülpt und nicht refinanziert werden. Anstatt gegenseitiger Vorwürfe würde sich Bürgermeister Dirlenbach mehr Gehör von der Bundes- und Landespolitik für die Kommunen wünschen.

Dies würde auch GR Grimmer begrüßen, der stellvertretend für die SPD-Fraktion zuerst dem Kämmerer mit seinem Team für die hervorragende Vorbereitung der Unterlagen dankte, die eine optimale Diskussionsgrundlage für die Haushaltsvorbesprechungen im Finanzausschuss gebildet hätten. Des Weiteren hebt er die gute Zusammenarbeit sowohl im Finanzausschuss als auch im Gemeinderat hervor, die konstruktiv und parteiübergreifend diesen Haushaltsplan erarbeiteten.

GR Nefzger bedankt sich im Namen der CSU-Fraktion bei Robert Szeidl und der Finanzverwaltung für die gute Arbeit und die sorgfältig abgewogenen Entscheidungsvorschläge. Sein Dank gilt auch den Mitgliedern des Finanzausschusses. Persönlich läge ihm am Herzen, die erworbenen Grundstücke umzusetzen und zu verwerten, um diese schnellstmöglich dem Vermögenshaushalt wieder zuführen zu können.

Als Fraktionsvorsitzender der Freien Wähler Vierkirchen spricht GR Neubauer allen Beteiligten der Haushaltsberatungen seine Anerkennung aus. Besonders honoriert er die gute Vorbereitung der Unterlagen durch die Finanzverwaltung und die hervorragende Zusammenarbeit.

Für die Freie Wählergemeinschaft Pasenbach bedankt sich Franz Gamperl bei Kämmerer Robert Szeidl, besonders für die schnelle Beantwortung aller aufgetretenen Fragen.

2.1 Haushaltsplan 2024 - Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Nach Durchsicht und Erläuterungen stimmt der Gemeinderat dem Haushaltsplan 2024 zu.

Einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

2.2 Finanz- und Investitionsplan 2023 - 2027 - Beratung und Beschlussfassung

Der LdF stellt den Finanzplan 2023 bis 2027 dem Gemeinderat vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Finanz- und Investitionsplan 2023 bis 2027 zu.

Einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

2.3 Haushaltssatzung 2024 mit Anlagen - Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Die dem Gemeinderat vorliegende Haushaltssatzung 2024 (Bestandteil des Protokolls) wird durch den Ersten Bürgermeister verlesen. Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung 2024 mit Anlagen zu.

Einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

3 Eintrittspreise Naturbad - Anpassung

Angeichts der kontinuierlich gestiegenen Energiekosten und der in näherer Zukunft zu erwartenden Kosten (z.B. Reparatur der Beckenplane) schlägt die Verwaltung vor, eine moderate Erhöhung des Eintrittspreises vorzunehmen und gleichzeitig konsistente Saisonpreise einzuführen.

Tatsächlich stellt eine Erhöhung des Eintrittspreises eine gewisse Belastung für die Besucher dar. Dennoch ist es wichtig zu betonen, dass diese Maßnahme notwendig ist, um die langfristige Zukunft des Naturbads zu sichern und den Bürgern weiterhin ein hochwertiges Freizeitangebot bieten zu können.

Die Verwaltung schlägt folgendes Preiskonstrukt vor:

- Tageskarte Erwachsener: 3,50 € (alt: 3,00 €)
- Tageskarte ermäßigt: 2,50 € (alt: 2,00 €)
- Ab 18 Uhr: 2,50 € bzw. 1,50 € (alt: 2,00 bzw. 1,00 €)

- Tageskarte Schulschwimmen: 2,00 € (alt: 1,00 €)

Saisontarif	Preis alt	Preis neu	Erklärung	Aufschlag
Erwachsene einheimisch	35,00 €	40,00 €		14%
Ermäßigt einheimisch	20,00 €	25,00 €		25%
Erwachsene auswärtig	44,00 €	50,00 €		14%
Ermäßigt auswärtig	25,00 €	30,00 €		20%
Familie einheimisch	70,00 €	92,50 €	2 Elternteile + alle eigenen Kinder	32%
Familie auswärtig	86,00 €	115,00 €	2 Elternteile + alle eigenen Kinder	34%
Single einheimisch	50,00 €	52,50 €	1 Elternteil + alle eigenen Kinder	5%
Single auswärtig	67,00 €	65,00 €	1 Elternteil + alle eigenen Kinder	-3%

Dies entspricht einer durchschnittlichen Erhöhung von 21,8 Prozent.

Als Berechnungsgrundlage wurde verwendet:

Tarif	Alt	neu
Familie einheimisch	2x Erwachsener	2x Erwachsener + 0,5 Kinder
Familie auswärtig	2x Erwachsener	2x Erwachsener + 0,5 Kinder
Single einheimisch	1x Erwachsener + 0,75 Kinder	1x Erwachsener + 0,5 Kinder
Single auswärtig	1x Erwachsener + 1 Kind	1x Erwachsener + 0,5 Kinder

Durch die generelle Umstellung auf konsistente Regeln für Familienkarten (Anzahl Erwachsene plus halben Preis für ein Kind, alle weiteren Kinder frei) ergeben sich unterschiedliche Aufschläge bzw. sogar Reduktionen.

Für Erwachsene lohnt sich der Kauf einer Jahreskarte ab dem 12. Besuch im Vergleich zum Kauf von Tageskarten. Kinder profitieren bereits ab dem 10. Besuch von den Vorteilen der Jahreskarte. Diese niedrige Schwelle im Vergleich zu anderen Einrichtungen ähnlicher Größenordnung soll beibehalten werden, um den Besuchern weiterhin ein attraktives Angebot zu bieten.

Weiterhin soll gelten, dass der ermäßigte Preis generell für Menschen ab 65 Jahren gelten soll, für Kinder unter 18 Jahren, sowie Schüler, Rentner, Studenten, Schwerbehinderte oder in Ausbildung befindliche Personen. Die Ermäßigung bei weiteren Lebenssituationen wird von der Verwaltung nach wie vor großzügig gewährt, sofern ein Ausbildungs- oder allgemeindienlicher Zweck erkennbar ist.

Für das Jahr 2023 kalkuliert hätte sich bei Anwendung der o.g. Preise eine Mehreinnahme von ca. 8.800 € ergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgeschlagenen Preiskonstrukt der Verwaltung zu.

Einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

4 Entschädigung für Wahlhelfer bei der Europawahl am 09.06.2024

Für die Europawahl am 09.06.2024 wurde gemäß § 10 Abs. 2 EuWO das Erfrischungsgeld für den Vorsitzenden auf 35 € und für die übrigen Mitglieder auf 25 € festgelegt.

Die Entscheidung, in welcher Höhe tatsächlich das Erfrischungsgeld ausgezahlt wird, obliegt der jeweiligen Gemeinde.

Die Erstattung an die Gemeinde bleibt jedoch in Höhe der Festsetzung gemäß § 10 Abs. 2 EuWO.

Bei den letzten Wahlen 2019 wurde das Erfrischungsgeld je eingeteilten Wahlhelfer auf 75 € festgesetzt. Eine Unterscheidung zwischen Wahlvorsteher und den übrigen Wahlhelfern gab es nicht.

Die Verwaltung schlägt vor, gleiches wieder zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Erfrischungsgeld für die Europawahl in Höhe von 75 € an alle Wahlhelfenden auszus zahlen. Eine Unterscheidung zwischen Wahlvorsteher und übrigen Wahlhelfern gibt es nicht.

Einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

5 Digitale Sammelschließanlagen und Servicestation für Fahrräder am Bahnhof Vierkirchen - Finale Bestätigung des Konzepts

Vor der Planung für die Ausweitung des Baugebiets und der Erstellung des Bebauungsplans „Pasenbach Nord 3“ inkl. Fahrradparkhaus wurde die zusätzliche Errichtung einer Sammelschließanlage für Fahrräder in Erwägung gezogen.

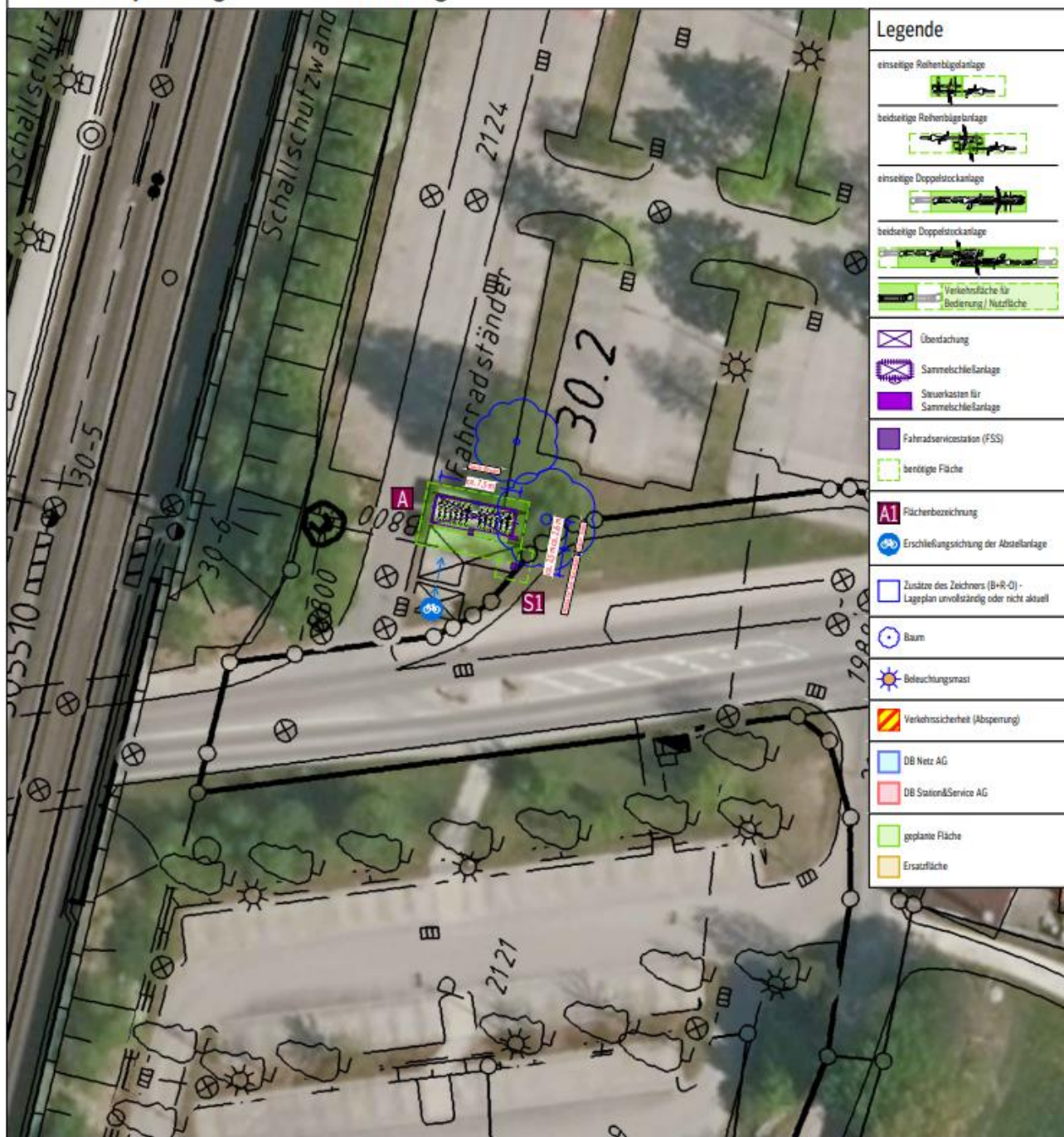
Seitens der DB wurden die angegebenen Flächen nun geprüft und Variante 2, die Fläche östlich der Bahn wurde freigegeben und soll final bestätigt werden. Im nächsten Schritt wird ein Gestattungsvertrag mit der DB geschlossen, um anschließend den Förderantrag stellen zu können.

Fläche A = Sammelschließanlagen, Fläche S1 = Servicestation



2 DB Station&Service AG | Produktentwicklung (I.SVP1) | Bike+Ride-Offensive

Prüfkonzept: Anlage 1 Flächenzeichnung



Legende

- einsseitige Reihenbügelanlage
- beidseitige Reihenbügelanlage
- einsseitige Doppelstockanlage
- beidseitige Doppelstockanlage
- Verkehrsfäche für Bedienung / Nutzfläche
- Überdachung
- Sammelschließanlage
- Steuerkasten für Sammelshließanlage
- Fahrradservicestation (FSS)
- benötigte Fläche
- Flächenbezeichnung
- Erschließungsrichtung der Abstellanlage
- Zusätze des Zeichners (BWR-O) - Lageplan unvollständig oder nicht aktuell
- Baum
- Beleuchtungsast
- Verkehrssicherheit (Absperung)
- DB Netz AG
- DB Station&Service AG
- geplante Fläche
- Ersatzfläche

0 20m

DB Imm Maps



Planinhalt

1719_Vierkirchen-Esterhofen

Gemarkungsname: Vierkirchen
Gemarkungsnummer: 8551
Streckennummer: 5501
Bahnkilometer: 30.18 bis 30.30

Flächeninformation

Maßstab
1 : 500

Datum
05.09.2023

Legende siehe Folgesseite

Format DIN A4

V20230719



© Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Deutschen Bahn AG, DB Immobilien. Keine Planerstellung an Externen! © Bahnhofs- und Streckenpläne (bzw. DB Netz AG, DB-GIS Bahn Geodaten: © AIKS, © DTK25, © DTK250, © DTK300, © DTK1000, © DOP20 Luftbildern Vermessungsverwaltungen der Länder und BKG, Frankfurt a. M., © GeoBasis-DE / BKG 2020 (p) Hexagon (Hinter: KLEINE PLANERSTELLUNG MIT DIGITALEN ORTHOPHOTOS [DOP] AN EXTERNE); onmaps topographische Karten: onmaps.de © GeoBasis-DE/BKG/NRW 2020 (p) Hexagon; © Rechte, Aktien, LM, Schutzstellen, Kontakt: DB Energie GmbH (LEFFZ); Schutzgebiete: © DB Umwelt-Daten; © OpenStreetMap contributors, unter Open Database Licence (www.openstreetmap.org/copyright); © BImA-Flächenpool BImA - Sparte Bundesforst 2019; Bahnhöfe, Fahrradparkhäuser: © DB Station & Service AG; LBA-Lärmkartierung: © Eisenbahn-Bundesamt; DB Netz-Grenzen, Strecken-Hektometer, Integrierter Flächenpool (F-P): © DB Netz AG; © ILE 2.3 - GLOUOKSU - DB Energie GmbH - Alle Rechte vorbehalten; Kompensationsflächen (FKK) © Fachinformationssystem Naturschutz und Kompensationen (FKK); PLZ: © Deutsche Post AG; Werbeträger: © Strider DERG Media GmbH; Basemap.de: © BaseMap.de / BKG; USRSK, AIS-NG: © Deutsche Bahn AG, DB Immobilien; Längsschnitte-Vertriebs-Daten: © Deutsche Bahn AG, DB Immobilien; © AIKS; Schleswig-Holstein: © GeoBasis-DE; VennGeo SH (www.VennGeoSH.de); Hamburg: © Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb GeoInformation und Vermessung (2019 ff.); Bremen & Bremerhaven: © GeoBasis-DE / GeoInformation Bremen 2019 ff.; Die Verwendung der Daten unterliegt der Creative Commons Lizenz (Namensnennung) nicht kommerziell / keine Bearbeitung, CC BY-NC-ND (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>); Nordrhein-Westfalen: © Land NRW (2019 ff.) d-delby-2.0 (www.gisdata.de/delby-2.0); Hessen: © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und GeoInformation, Rheinland-Pfalz: © GeoBasis-DE / VennGeoRP 2019 ff.; Bayern: © Bayerische Vermessungsverwaltung; Saarland: © LVGL KB 1912/2019, © LVGL TKA 15326/2017; Berlin: © Geoportal Berlin/AIKS Berlin, d-delby-2.0; Brandenburg: © GeoBasis-DE/LG 2019 ff., d-delby-2.0; Mecklenburg-Vorpommern: © GeoBasis-DE/M-V 2019 ff.; Freistaat Sachsen: © GeoSN, d-delby-2.0; Sachsen-Anhalt: © GeoBasis-DE / VennGeo LSA, [2019, B22-60029/4-2019-6] Es gelten die Nutzungsbedingungen des VennGeo LSA; Thüringen: © GDI-TH, d-delby-2.0; Niedersachsen: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für GeoInformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2019

Geobasisdaten © Landesamt für GeoInformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de). Die Planinhalte beruhen auf Basisdaten der Deutschen Bahn AG, DB Immobilien und sind nicht als rechtsverbindliche Eigentums- oder Besitznachweise geeignet. Für weitere Einzelheiten wenden Sie sich bitte an die zuständige Region der Deutschen Bahn AG, DB Immobilien. Eine Gewährleistung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten wird ausgeschlossen.

Die Sammelschließanlage und deren Montage wird seitens des Lieferers errichtet. Bauseitige Arbeiten wie z.B. Elektro-, Fundament-, und Pflasterarbeiten sind anderweitig zu beauftragen oder gegebenenfalls durch den Bauhof auszuführen.

Zwischenzeitlich gab es Preisanpassungen und den Vorschlag seitens der Verwaltung, zusätzlich eine Servicestation zu errichten. Sie kann zusammen mit der Sammelschließanlage über die Bike+Ride-Offensive gefördert werden. Die Servicestation ist eine Anlage, die Werkzeug und Luftpumpe für kleine Reparaturen an Fahrrädern, Rollstühlen und Kinderwagen vorhält. Die Wartung läuft über die Gemeinde und verursacht nach der Anschaffung keine regelmäßigen Kosten.



Aktualisierte Kostenschätzung:

Sammelschließanlage:

Anschaffungskosten (einmalig)

Gesamtkosten Sammelschließanlage:	~ 60.000 €
Kosten für bauseitige Arbeiten schätzungsweise:	~ 10.000 €
Gestattungsvertrag mit der DB	~ 1.000 €
Gesamt:	~ 71.000 €
<i>PV Anlage (optional):</i>	<i>~ 15.000 €</i>

Unterhalt (jährlich)

Buchungssystem:	~ 1.000 €
Support & Wartung:	~ 800 €
Online Anbindung:	~ 200 €
Gesamt:	~ 2.000 €

Servicestation:

Anschaffungskosten (einmalig)

Lieferung inkl. Befestigung für die Montage	~ 3.000 €
---	-----------

Die Bike-and-Ride-Offensive des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz und der Deutschen Bahn stellt eine anteilige Finanzierung über die Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) zur Verfügung. Kommunen können dafür derzeit einen Zuschuss von 70% erhalten. Zusätzlich werden sie bei der Flächenermittlung und dem Abschluss von Gestattungsverträgen unterstützt.

Die Förderung gilt für alle Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Sammelschließanlage stehen, soweit sie den geforderten baulichen Anforderungen entsprechen.

Referenzen:

Sammelschließanlagen und Fahrradboxen werden in immer mehr Gemeinden errichtet. Die nächstgelegenen sind Eichenau, Oberhaching, Icking und Wolfratshausen.

Buchung und Einnahmen:

Die Platzbuchung erfolgt ausschließlich Online über einen Betreiber, dieser übernimmt die gesamte Pflege des Systems wie Nutzerregistrierung, Platzreservierung, Buchung der Mietzeit sowie Bezahlungsfunktion. Einmal jährlich zum Stichtag 31.12 übermittelt der Betreiber die Nutzeraktivitäten sowie die Einnahmen durch die Buchungen und legt eine nachvollziehbare Abrechnung vor. Diese wird anschließend mit den Kosten der Gemeinde für die Inanspruchnahme der Leistung verrechnet.

Die Nutzer können über eine Internetseite die freien Plätze und die Gebühren einsehen. Hier können der Stellplatz und die Mietdauer ausgewählt und direkt bezahlt werden.

RadSafe  DE / EN

So geht's [Platz suchen & buchen](#) [Preise](#) [Mein rad-safe](#) [Hilfe](#)

1



Platz aussuchen

2



Daten eingeben

3



Online Bezahlen

4



Code erhalten

5



Sicher parken



Dein Fahrrad – sicher am Bahnhof Eichenau



Standort

Eichenau, Bahnhof

Platznummer

102

Dauer

Dauer auswählen:

1 Tag 1 Woche

1 Woche (mit Gutschein)

Gültig ab:

Gebucht bis:

Preis

Bitte wählen Sie zuerst Standort, Platz und Buchungsdauer.

☐ Ich habe die Hinweise zu den Stellplätzen gelesen und zur Kenntnis genommen.

Zurück

Weiter

Platz auswählen

Tür links

Freie Platzwahl

buchbar	101	102	103	104	105	106

Tür rechts

Freie Platzwahl

belegt	201	202	203	204	205	206

Freie Platzwahl

107	108	109	110	111	112	207	208	209	210	211	212

Freie Platzwahl



Grau hinterlegte Ziffern = bereits belegte Plätze

Mietdauern:

Stellplätze 101-104 + 107-110: 1 Tag, 1 Woche

Stellplätze 105-106 + 111-112 + 201-212: 1 Tag, 1 Woche, 1 Monat, 6 Monate

Hinweis zur Sammelschließanlage:

Die Stellplätze in der Anlage bei Ihnen vor Ort sind nicht nummeriert. Die Stellplatznummer, die Sie bei der Buchung auswählen, ist fiktiv und nur für den Zugang wichtig. Innerhalb der Anlage haben Sie freie Platzwahl. Bitte das Fahrrad zusätzlich mit einem eigenen Schloss abschließen.

Fahrräder mit Kindersitz bitte NUR oben abstellen – sonst können leicht Defekte entstehen.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie beim Abstellen die richtige Tür verwenden. Wenn die Tür länger geöffnet ist, ertönt ein Erinnerungssignal zur Türschließung.

Hinweis Doppelstockparker:

Das Fahrrad wird in einem Doppelstockparker abgestellt. Es können Fahrräder in allen Rahmengrößen bis 28 Zoll mit einer Reifenbreite von bis zu ca. 58mm geparkt werden. Bitte beachten Sie, dass das Parken auf der oberen Ebene auf ein Fahrradgewicht von 25kg begrenzt ist.

Adresse:

Bahnhofsstraße,
82223 Eichenau

[Alles Belegt?](#)

Seite 10

Das Angebot der Mietdauer sowie die Gebühren legt jede Gemeinde selbst fest und ist daher sehr unterschiedlich.

Kürzlich angestellte Recherchen ergaben folgende Mietangebote:

1 Tag	0,50 € - 4,00 €	-> am häufigsten 1 €
5 Tage	3,00 € - 4,00 €	-> selten angeboten
1 Woche	2,70 € - 7,50 €	-> am häufigsten 5 €
1 Monat	4,00 € - 30,00 €	-> am häufigsten 15 €
3 Monate	30,00 €	-> selten angeboten
6 Monate	30,00 € - 120,00 €	-> am häufigsten 40 € - 50 €
1 Jahr	50,00 € - 200,00 €	-> am häufigsten 90 € - 100 €

In einer kurzen Diskussion wägt das Gremium den voraussichtlichen Nutzen und die Kosten ab. Man kommt unter anderem zum Entschluss, dass dies ein Projekt für finanzstarke Zeiten sei und zum aktuellen Zeitpunkt nicht verwirklicht werden solle.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Errichtung der Sammelschließanlage umzusetzen und beauftragt die Verwaltung mit Abschluss der Nutzungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn und der Vertragsvereinbarung mit einem möglichen Betreiber.

Einstimmig abgelehnt

Ja 0 Nein 14 Anwesend 14

6 Mitteilungen des Bürgermeisters

Die dauerhafte Beleuchtung einiger Straßenzüge in Vierkirchen in den letzten Tagen sei ein Defekt gewesen, der durch die Bayernwerk Netz GmbH mittlerweile behoben wurde. Mehrkosten würden der Gemeinde dadurch nicht entstanden sein, vermeldet der Vorsitzende.

Der Vorsitzende gibt außerdem den Termin für das Rama dama am 13. April 2024 und für die Gewerbeschau am 6. Oktober 2024 bekannt.

7 Anfragen des Gemeinderates

./.

Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger

Frau F. und Frau L. übergeben Herrn Bürgermeister Dirlenbach einen Antrag mit Unterschriftenliste für eine verkehrsberuhigende Maßnahme im Bereich Rechthaler Weg, Schleiferberg und Hutbergstraße und erklären dem Gremium, dass der überwiegende Teil der Anwohner, sich eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h wünschen würde.

Der Vorsitzende will den Sachverhalt in der nächsten Verkehrsschau prüfen lassen. Die Gemeinde sei hier nicht Alleinentscheider, erst müsse der Verkehrsexperte die Situation

prüfen. Als erste Konsequenz wolle man die gemeindeeigene Geschwindigkeitsanzeige platzieren.

Erster Bürgermeister Harald Dirlenbach schließt die Sitzung des Gemeinderates um 20:22 Uhr.

Vierkirchen, 08.04.2024

gez.
Harald Dirlenbach
Erster Bürgermeister

gez.
Andrea Bestle
Schriftführung